

Niederschrift

über die IX/033. Sitzung
des Ausschusses für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Schwerte am

Dienstag, dem 02.04.2019, um 17:00 Uhr
im Bürgersaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte.

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Marco Kordt

CDU-Fraktion

CDU-Fraktion

Frau Bianca Dausend

für Herrn Sascha Schubert

Herr Herbert Dieckmann

Herr Johannes Dietmar Hellwig

Herr Bernd Krause

für Herrn Jan Dirk Braß

Herr Hans-Georg Rehage

SPD-Fraktion

Herr Ralf Haarmann

Herr Heinrich Haggenev

Herr Stephan Kötter

Herr Simon Lehmann-Hangebrock

Herr Karl-Friedrich Pautz

Herr Rolf von Lünen

für Herrn Marcus Droll

Fraktion Die Grünen

Frau Vera Born

Herr Bruno Heinz-Fischer

WfS-Fraktion

Herr Thomas Keuthen

Fraktion DIE LINKE.

Herr Walter Wendt-Kleinberg

beratende Mitglieder

Herr Detlef Zenke

bis 20:45 bis TOP 13

seitens der Verwaltung die Damen und Herren

Herr Adrian Mork

Dezernent IV

Frau Sandra Brinkmann

Stellv. Leiterin des Rechtsamtes

Herr Stefan Erdmann

Leiter des Bauordnungsamtes

Frau Jenny Golombek

Leiterin des Ordnungsamtes - Anwesend bis
Ende TOP 7

Herr Jan Menges
Herr David Weber

Leiter des Planungsamtes
Stellv. Leiter des Planungsamtes

Schriftführerin

Frau Anna Spaenhoff

Mitarbeiterin im Haupt- und Personalamt

Gäste

Herr Ulrich Groth

Geschäftsführer
Geschäftsführer der Diakonie Schwerte

Herr Ralf Gütting

Projektbeauftragter des Ev. Kirchenkreises
Iserlohn

Herr Ulrich Hallbach

Finanzkirchmeister der Ev. Kirchengemeinde
Schwerte

Herr Volker Holländer

Geschäftsführer der Diakonie Mark-Ruhr

Herr Dr. Udo Pasderski

DEGES

Entschuldigt

Herr Jan-Dirk Braß

CDU-Fraktion

Herr Marcus Droll

SPD-Fraktion

Herr Sascha Schubert

CDU-Fraktion

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00 Uhr
- b) geschlossen um 21:40 Uhr
- c) unterbrochen von 18:52 Uhr bis 19:02 Uhr
- d) unterbrochen von 20:17 Uhr bis 20:25 Uhr

Tagesordnung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Verpflichtung eines Ausschussmitgliedes
5. Feststellung von Befangenheit
6. Präsentation Bauvorhaben Kita Ruhrauen - Vorstellung der Diakonie Schwerte

- | | | |
|-----|--|----------------|
| 7. | Baumaßnahme B 236;
hier: aktueller Sachstand zu Bauzeiten/-felder / Umleitungsverkehre | IX/0950 |
| 8. | Bebauungsplan Nr. 128 „Ruhrblick“ - Offenlagebeschluss zur Aufhebung
gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB | IX/0935 |
| 9. | Bebauungsplan Nr. 195 „Wohnen am Winkelstück“

Behandlung der Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem.
§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlegung der Bauleitplan-
entwürfe gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss
gem. § 10 Abs. 1 BauGB | IX/0947 |
| 10. | Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 44 „Marktplatz“ der Stadt Schwerte
einschließlich der 1. und 2. Änderung

Behandlung der Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem.
§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlegung des Bebauungs-
plans gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss zur
Aufhebung gem. § 10 Abs.1 BauGB | IX/0943 |
| 11. | Erweiterung des Baulückenkatasters für Schwerte-Westhofen | IX/0948 |
| 12. | Ausbau "Villigster Straße" | IX/0959 |
| 13. | Untersagung der Neuanlagen und Erweiterungen von sogenannten "Schot-
tergärten" - Antrag der SPD-Fraktion vom 06.02.2019 | IX/0931 |
| 14. | Dach- und Fassadenbegrünung in Schwerte - Antrag der Fraktion Die Grü-
nen vom 25.02.2019 | IX/0952 |
| 15. | Anlage von Blühflächen in Schwerte - Antrag der Fraktion Die Grünen vom
28.02.2019 | IX/0953 |
| 16. | Lärm- und Klimaschutz durch Tempo 30 auf innerstädtischen Straßen -
Antrag der Fraktion Die Grünen vom 25.02.2019 | IX/0955 |
| 17. | Entwicklung eines Flächen-Entsiegelungsplans - Antrag der Fraktion Die
Grünen vom 25.02.2019 | IX/0956 |
| 18. | Fußverkehrskonzept für Schwerte - Antrag der Fraktion Die Grünen vom
28.02.2019 | IX/0958 |

19. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

20. Informationen und Anfragen

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses

Der Ausschussvorsitzende Herr Kordt eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gäste, Besucher*innen und die Vertreter*innen seitens der Verwaltung. Darüber hinaus stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Änderungen der Tagesordnung liegen nicht vor. Die vorliegende Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

3. Einwohnerfragestunde

Herr Uwe Gerken erkundigt sich in Bezug auf die Erweiterung der Tank- und Raststätte Lichtendorf, warum laut den Unterlagen kein Lärmschutz vorgesehen sei.

Herr Menges, Leiter des Planungsamtes, erläutert, dass es sich dabei um ein Projekt des Bundes handeln würde, welches durch die DEGES durchgeführt werde. Die Verwaltung sei gerade dabei die Unterlagen und Gutachten im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zu sichten. Dabei werde auch der Lärmschutz berücksichtigt. Eine Stellungnahme werde dem Ausschuss in der Sitzung am 2. Juli 2019 vorgelegt.

Herr Dr. Paderski, DEGES, ergänzt, dass die Hinweise, Fragen und Anregungen an die Anhörungsbehörde schriftlich übersendet werden sollten.

4. Verpflichtung eines Ausschussmitgliedes

Herr Andreas Becker, WfS-Fraktion, sollte ursprünglich für Herrn Manuel Ernst, ebenfalls WfS-Fraktion als neuer stellvertretender Sachkundiger Bürger verpflichtet werden. Da sich Herr Becker allerdings im Urlaub befindet, wird dieser Tagesordnungspunkt auf die Sitzung am 02. Juli 2019 vertagt.

5. Feststellung von Befangenheit

Ein Mitwirkungsverbot nach §31 GO NRW und §9 GeschO (Rat und Ausschüsse) liegt nicht vor.

6. Präsentation Bauvorhaben Kita Ruhrauen - Vorstellung der Diakonie Schwerte

Herr Groth, Diakonie, stellt das Bauvorhaben Kita Ruhrauen anhand einer Präsentation (**Anlage 1**) vor.

Die Ausschussmitglieder begrüßen das vielschichtige Bauvorhaben und loben insbesondere die Lösung des morgendlichen Bringverkehrs zur Kita. Weiter sei auch die Lage, mit mehreren sozialen Einrichtungen, sinnvoll, um Synergieeffekte zu nutzen. Der Ausschuss möchte darüber hinaus über den letzten Beginn informiert werden.

Herr Haggene, SPD-Fraktion, erkundigt sich, ob die Genehmigung nach §34 der Bauordnung erfolge.

Herr Erdmann, Bauordnungsamt, bejaht dies und ergänzt, dass es einen positiven Vorbescheid gäbe, welcher bisher noch nicht für die Kita gelte. Dort gäbe es allerdings keine bauplanungsrechtlichen Bedenken.

Herr Lehmann-Hangebrock, SPD-Fraktion, möchte wissen, wie der Umgang mit den Erschließungskosten sei und ob das Bauvorhaben vom Hochwasser betroffen sein könnte.

Herr Keuthen, WfS-Fraktion, erklärt hierzu, dass der Baubereich nicht im Überschwemmungsbiet liege.

Herr Groth führt aus, dass es Gespräche und Prüfungen mit der Verwaltung gegeben habe und noch eine weitere Gesprächsrunde ausstünde. Daher könne er zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussage zu den Erschließungskosten treffen.

Der Vorsitzende Herr Kordt zeigt sich überzeugt, dass das Bauvorhaben positiv bei der Verwaltung betrachtet würde und sichert eine unterstützende Begleitung des Ausschusses zu.

7. Baumaßnahme B 236; hier: aktueller Sachstand zu Bauzeiten/-felder / Umleitungsverkehre Vorlage: IX/0950

Herr Dr. Paderski, DEGES stellt die Baumaßnahme B236 anhand der **Anlage 2** vor.

Im Anschluss an den Vortrag erkundigt sich Herr Keuthen, WfS-Fraktion, ob der Vergabetermin September 2019 möglich sei, da die DEGES, seines Wissens nach nicht im Besitz aller erforderlichen Flächen sei. Seinem Wissen nach, gäbe es konkret ein Haus, welches nicht verkauft worden sei. Darüber hinaus habe er gehört, dass die Höhe des Angebotes um ein Drittel geringer als üblich sei und er daher verstünde, wenn der Eigentümer nicht verhandeln wolle.

Herr Pasderski führt aus, dass der Besitz nicht notwendig sei, da nur die Verfügungsberechtigung zu den Flächen benötigt würde. Hierzu gäbe es auch rechtliche Möglichkeiten, um diesen Zugang zu gewähren. Weiter agiere die DEGES mit öffentlichen Geldern und halte sich daher an rechtliche Grundlagen. Herr Dr. Pasderski gibt zu bedenken, dass zwischen einem Grundstück und einer Immobilie unterschieden werden müsse. Außerdem erläutert Herr Dr. Pasderski die Möglichkeit des Besitz-einweisungsverfahrens.

Herr Haggeney kritisiert, dass durch die Umleitungen mehr Stau produziert würde und das Westhofe-nerkreuz als Wendemöglichkeit genutzt werde. So entstünde ein höherer Verkehr durch Ergste. Er wünsche sich, dass zur Entlastung auch das Kreuz Dortmund/Unna mit einbezogen würde. Weiter führen seiner Meinung nach, die Probleme beim Klusenweg und der Bergstraße zum Verkehrschaos im Wohngebiet. So fordert er die frühzeitige Kontaktaufnahme und Information der Anwohner*innen, was dort für welchen Zeitraum an Mehrbelastung auf sie zukäme. Darüber hinaus schlägt Herr Haggeney eine Arbeitsgruppe seitens der Politik vor, welche als Ansprechstelle für Bürger*innen diene solle, um so mit gemeinsamer Stimme sprechen zu können.

Auf Wunsch von Herrn Keuthen wird der Wortbeitrag von Herrn Rehage, CDU-Fraktion, wörtlich zu Protokoll gegeben, da dessen Ausführungen zu den Rettungswegen von Bedeutung seien. Hierzu stellt Herr Rehage sein verschriftlichtest Skript dem Protokoll zur Verfügung:

Sehr geehrter Herr Dr. Udo Pasderski,

wenn man die Vorlage genau liest wird erkannt, dass was Sie vor 9 Monaten in diesem Ausschuss berichtet haben, (bis auf die Zahlen der Knotenstrombelastungen) ist eingetroffen.

Die Verwaltung hat Ihr damaliges Konzept heute nur in dieser Vorlage verschriftlicht.

Wir haben uns gewünscht, dass Sie aus der Diskussion in der damaligen AISU Sitzung auch die von uns vorgetragenen Anregungen mitberücksichtigt hätten. Wir, die Ratsvertreter, hören was uns die Bürgerinnen und Bürger sagen, denken und beklagen.

In dieser Vorlage fehlt uns eine großräumige Umleitung des Schwerlast- und Fernverkehrs außerhalb von Schwerte, wie zum Beispiel über B 1, A 40, A 45 oder A 2...

Des Weiteren fehlen zum Beispiel in dieser Vorlage Lösungsansätze der technischen Hilfeleistungen laut des Brandschutzbedarfsplans von 2014 dem wir, die Ratsvertreter, im Rat der Stadt Schwerte einstimmig verabschiedet haben. Auch im Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Unna sind unter Punkt 6 klar und deutlich die bedarfsgerechten Rettungswachenstandorte beschrieben und die Hilfsfrist-Isochronen des RTW für eine flächendeckende Versorgung des Kreisgebietes festgelegt.

Wenn diese Fakten in der Bürgerschaft südlich der Ruhr bekannt werden, dann möchte ich nicht in Ihrer und in der Haut der Verwaltung stecken.

Das soll heißen, Ihre vorgeschlagenen Umleitungen werden an mindesten drei Knotenpunkten der Stadt einen Verkehrskollaps erleben.

Diese sind, die Kreuzung „Am Ostentor“, der Bereich der Villigster Ruhrbrücke

*und
der Einmündungsbereich der Ruhrtalstr. auf die B 236 – Letmather Straße.*

Und wer die Bethunestraße zwischen dem Ostentor und der Ruhrbrücke in Villigst kennt wird bestätigen, dass diese nicht die benötigte Breite hat, um bei einem dienstlichen Rettungseinsatz eine Rettungsgasse zu bilden.

Nun meine Frage an Sie und die Schwerter Stadtverwaltung:

*Wie soll in der Bauzeit der B 236 im Norden von Schwerte von Sommer 2019 bis Ende 2021 die Versorgung von
ca. 10.000 Einwohnern des Schwerter Süden sichergestellt werden und welche Maßnahmen sind vorgesehen, diese Versorgung sicher zu stellen?*

Herr Paderski erklärt, dass bestimmte Probleme sich nicht lösen lassen würden, Rettungswege jedoch mit eingerichtet würden.

Herr Menges, Leiter des Planungsamtes, ergänzt, dass es eine Arbeitsgruppe der Verwaltung und der DEGES gäbe, an welcher auch die Feuerwehr beteiligt sei und diese die aufgeführten Probleme bislang nicht angesprochen hätte.

Herr Krause, CDU-Fraktion, äußert den Wunsch nach einer Verkehrszählung an der B236 und Ruhrtalstraße. Weiter erneuert er die Forderung nach einem Kreisverkehr und lehnt eine Lichtzeichenanlage ab.

Herr Dr. Paderski führt aus, dass die DEGES nur einen bestimmten Zuständigkeitsbereich habe und nicht für ganz Schwerte zuständig sei. Darüber hinaus prognostiziert er, dass ohne eine Lichtzeichenanlage die Verkehrssicherheit während der Bauphase anzuzweifeln sei. Nach Beendigung der Maßnahme würde die Anlage auch wieder zurückgebaut werden und für einen Kreisverkehr stünden der DEGES keine Mittel zur Verfügung. Hierzu sei der richtige Adressat Straßen.NRW.

Der Vorsitzende Herr Kordt bittet die DEGES die Anliegen auch an Straßen.NRW zu kommunizieren und auf diese Weise Mithilfe zur Problemlösung zu leisten. Weiter stellt er ein Einvernehmen mit den Ausschussmitgliedern über den Vorschlag von Herrn Haggenev zur Gründung einer Arbeitsgruppe her und fordert die Fraktionen auf, der Verwaltung jeweils ein Mitglied zu benennen.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**8. Bebauungsplan Nr. 128 „Ruhrblick“ - Offenlagebeschluss zur Aufhebung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: IX/0935**

Die Vorlage wird ohne Anmerkungen oder Fragen durch den Vorsitzenden Herrn Kordt zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Der Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 128 „Ruhrblick“ – rechtsverbindlich seit dem 30.07.1982 - sowie der Entwurf der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer

eines Monats öffentlich auszulegen. Zeitgleich sind die Behörden und Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

9. Bebauungsplan Nr. 195 „Wohnen am Winkelstück“

Behandlung der Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlegung der Bauleitplanentwürfe gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: IX/0947

Herr Menges, Leiter des Planungsamtes, stellt die Vorlage vor.

Herr Keuthen, WfS-Fraktion, möchte im Anschluss wissen, ob bei einer Abwasserbeseitigung im Drucksystem dieses auch für die privaten Häuser gelte und ob das freistehende Haus auch eingeplant sei.

Herr Menges erläutert, dass die Entwässerung der privaten Gebäude seines Wissens nach im Freispiegelgefälle erfolge und anschließend gesammelt durch einen Kompressor gepumpt würde. Weiter sei das freistehende Haus bislang nicht in der Planung inbegriffen, diesen Hinweis wolle er jedoch der SEG weitergeben.

Frau Born, Fraktion Die Grünen, erklärt die Zustimmung ihrer Fraktion zu dieser Vorlage. Jedoch verweist sie darauf, dass in Zukunft vorsichtiger geplant werden solle, da auch Ausgleichsflächen nicht die ökologische Wertigkeit kompensieren würden, die durch die Bebauung verloren ginge. Bei zukünftigen Vorlagen könne daher ihre Fraktion möglicherweise nicht mehr zustimmen.

Beschlussempfehlung an den Rat:

1. Beschlüsse zu den Anregungen im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB

Zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB von den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 195 werden die in der **Anlage 3** aufgeführten Beschlüsse gefasst.

2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Der Bebauungsplan Nr. 195 „Wohnen am Winkelstück“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (**Anlage 1**). Die Begründung vom 25.10.2018 ist ihm beizufügen (**Anlage 2**).

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

10. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 44 „Marktplatz“ der Stadt Schwerte einschließlich der 1. und 2. Änderung

**Behandlung der Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlegung des Bebauungsplans gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss zur Aufhebung gem. § 10 Abs.1 BauGB
Vorlage: IX/0943**

Herr Weber, stellvertretender Leiter des Planungsamtes, verweist einfürend darauf, dass es in der Vorlage zwei kleinere Fehler gegeben habe. So sei unter Punkt 1 des Beschlusslautes die Anlage 1 zu betrachten und unter Punkt 2 an Stelle der Anlage 1 die Anlage 3.

Herr Mork, Dezernent IV, stellt anschließend die Vorlage und die Historie vor. Die Vorlage wird ohne Anmerkungen oder Rückfragen durch den Vorsitzenden Herrn Kordt zur Abstimmung gestellt.

Beschlussempfehlung an den Rat:

1. Beschlüsse zu den Anregungen im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB
Zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 44 werden die in der **Anlage 1** aufgeführten Beschlüsse gefasst.
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
Der Bebauungsplan Nr. 44 „Marktplatz“ der Stadt Schwerte wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einschließlich der 1. und 2. Änderung gem. § 10 Abs.1 BauGB aufgehoben (**Anlage 3**). Die Begründung vom 05.10.2018 ist ihm beizufügen (**Anlage 2**).

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**11. Erweiterung des Baulückenkatasters für Schwerte-Westhofen
Vorlage: IX/0948**

Herr Weber, stellvertretender Leiter des Planungsamtes, stellt die Vorlage vor und betont dabei die Berücksichtigung der Thematik beim ISEK. Aufgrund des Datenschutzes könne zu diesem Zeitpunkt nicht anhand von konkreten Flächen diskutiert werden.

Die Ausschussmitglieder begrüßen den Vorschlag und wünschen auf Dauer eine Aktualisierung des Baulückenkatasters für das ganze Stadtgebiet. Hierzu solle es eine Vorlage zu einer der nächsten Sitzungen geben.

Beschluss:

- 1) Die Überarbeitung des Baulückenkatasters für Schwerte-Westhofen mit den neu hinzugenommenen Flächen wird zur Kenntnis genommen.
- 2) Die Absicht zur Veröffentlichung der aktualisierten Fassung des Baulückenkatasters für Schwerte-Westhofen ist gemäß § 200 Abs. 3 BauGB für die Dauer eines Monats vorher ortsüblich bekannt zu machen.
- 3) Die in dem Baulückenkataster erfassten Flächen werden weiterhin als Übersichtskarte mit den gekennzeichneten Baulücken auf der Homepage der Stadt Schwerte zur Verfügung gestellt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

12. Ausbau "Villigster Straße" Vorlage: IX/0959

Herr Menges, Leiter des Planungsamtes, stellt die Vorlage vor.

Herr Haggenev, SPD-Fraktion, führt aus, dass bei einer Ortsbegehung die vorgestellte Variante als die Beste beurteilt worden sei. Diese Einschätzung müsse nun bei einer Bürger*innenversammlung diskutiert werden, bei welcher sicherlich die Parksituation und die Kostenbeteiligung der Anwohner*innen Thema würden.

Die Ausschussmitglieder betonen, dass die konkrete Benennung der Höhe der Kosten die auf die Anwohner*innen zukommen würden, wichtig sei und hinterfragen, ob die Straße eine Wohnerschließungsstraße oder eine Hauptverkehrsstraße sei. Uneinigkeit besteht bei den Ausschussmitgliedern darin, ob diese Straße dringlich sanierungsbedürftig sei und ob die Reduzierung und Neugestaltung der Parkflächen ausreiche.

Frau Dausend, CDU-Fraktion, verweist auf die momentane Diskussion im Land NRW, das Kommunalabgabengesetz (KAG) zu reformieren und daher sei es schwierig, einen Beschluss jetzt zu fassen, welcher die Bürger*innen belasten würde.

Die Ausschussmitglieder diskutieren, ob jetzt der Beschluss gefasst werden müsse, oder nicht die Vorlage zurückgestellt werden sowie eine Bürger*innenversammlung durchgeführt werden könne und man abwarte, wie sich im Land die Diskussion ums KAG entwickele.

Herr Lehmann-Hangebrock, SPD-Fraktion, bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die geplanten Radstellplätze an der Bushaltestelle an der nördlichen Fahrbahnseite so richtig geplant seien. Darüber hinaus erkundigt er sich, wie die Fristen für die Fördergelder seien, wenn die Vorlage jetzt nicht beschlossen werde.

Herr Mork, Dezernent IV, verweist auf die vor acht Jahren eingeführte Systematik für das Straßenbauprogramm. Wenn die Instandhaltung von Straßen besprochen würde, seien diese schon in einem erneuerungsbedürftigen Zustand. Dazu sei das Vorhaben in den durch den Rat diskutierten und beschlossenen Haushalt eingestellt worden, wodurch er die jetzige Diskussion nicht nachvollziehen könne.

ne, zumal hiermit erhebliche personelle Ressourcen gebunden würden. Er erinnert an die geplante Teilrenovierung Am Winkelstück, für welche die Stadt ausreichend Rückstellungen gebildet hatte, welche nicht ausreichten, als die Politik die Prüfung der vollständigen Erneuerung und einer vollständigen Sanierung der Straße beschloss und dadurch die Bürger*innen auch zahlen müssten.

Seiner Meinung nach sei es nur folgerichtig, wenn man keine Straße renovierte, die nach KAG finanziert würden, wenn man erst eine Entscheidung im Land abwarten wolle. Allerdings gibt er dabei zu bedenken, dass man dann sich auch nicht über kaputte Straßen beschweren dürfe.

Herr Menges ergänzt, dass die Antragsfrist für die Fördermittel jedes Jahr der 1. Juni sei.

Nach Unklarheiten über die Abstimmung zu einer geänderten Form der Vorlage, unterbricht der Vorsitzende Herr Kordt die Sitzung. Nach der Sitzungsunterbrechung beantragt Frau Dausend die Absetzung des Tagesordnungspunktes, um das Problem mit dem KAG zu umgehen.

Herr Haggeney ergänzt, dass die Verwaltung dazu aufgefordert werde zu prüfen, ob bei dem Beschluss eine Bürgerversammlung mit dem Vorverfahren durchzuführen, schon Auswirkungen auf das KAG hätte.

Der Vorsitzende Herr Kordt lässt über den Antrag zur Absetzung des Tagesordnungspunktes abstimmen

Beschlussvorschlag:

1. Auf der Grundlage des Vorentwurfes in der Fassung vom 13.03.2019 (**Anlagen 3 und 4**) ist sowohl eine Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
2. Anhand des Vorentwurfes ist ein Förderantrag bei der Bezirksregierung Arnsberg zur Aufnahme in das Förderprogramm Kommunaler Straßenbau (FöRi-kom-Stra) zu stellen.

Nach eingehender Diskussion wurde auf Antrag der CDU-Fraktion der TOP 12 mehrheitlich abgesetzt.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 14 Nein-Stimme/n: 2 Enthaltung/en: 0

13. Untersagung der Neuanlagen und Erweiterungen von sogenannten "Schottergärten" - Antrag der SPD-Fraktion vom 06.02.2019 Vorlage: IX/0931

Herr von Lünen, SPD-Fraktion, bringt den Antrag ein.

Herr Heinz-Fischer, Fraktion Die Grünen, begrüßt den Vorschlag und spricht sich gegen Ausnahmeregelungen aus. So hieße es, dass Eigentum verpflichte und hierzu seien Eigentümer auch verpflichtet, die Auswirkungen ihres Handelns auf das Klima zu berücksichtigen.

Herr Erdmann, Leiter des Bauordnungsamtes, erklärt, dass schon in der Begründung des Antrages darauf verwiesen werde, dass eine Begrünungspflicht unter in der derzeit gültigen Landesbauordnung unter §8

Abs.1 verankert sei. Im Rahmen einer Bauberatung, durch ein Hinweisblatt als Anlage zur Baugenehmigung sowie bei Bauzustandsbesichtigungen werde diese Pflicht gegenüber den Bauantragstellenden durch die Verwaltung angesprochen. Bisher sei dazu aber kein Vermerk in den Baugenehmigungen selbst enthalten. Letzteres wolle Herr Erdmann jedoch mitnehmen und möglicherweise zukünftig in den Baugenehmigungen ändern. Weiter stellt Herr Erdmann einen Auszug aus der Niederschrift über die Dienstbesprechung mit den Bauaufsichtsbehörden im Juni und Juli 2013 zu diesem Thema dem Protokoll als **Anlage 3** zur Verfügung.

Herr Keuthen, WfS-Fraktion, kritisiert, dass dieser Beschluss überflüssig sei, da die Regelung in der Landesbauordnung bereits bestünde. Außerdem würde durch solch einen Beschluss ein zu hoher Druck auf die Bürger*innen ausgeübt werden, welche unter Umständen auch nicht immer in der Lage seien, einen begrünten Garten zu pflegen.

Frau Born, Fraktion Die Grünen, gibt zu bedenken, dass je nach Nutzung einer Plane und ob diese wasserdurchlässig sei oder nicht auch eine Versiegelung entstände, welche eigentlich höhere Abwasserkosten nach sich ziehen müsse.

Herr Dieckmann, CDU-Fraktion, fordert die Verwaltung auf, auch bei eigenen Grundstücken als Beispiel voran zu gehen und Flächen zu begrünen, die zurzeit auch ähnlich wie Schottergärten seien.

Herr Mork, Dezernent IV, begrüßt den Antrag und verweist auf die geringe Personalkapazität des Bauordnungsamtes, wodurch sicherlich nicht alle Verstöße umgehend angegangen werden könnten. Weiter bittet er die Politik darum, dass bei Beschluss des Antrages und der späteren Umsetzung der Verwaltung, die Politik dann auch an der Seite der Verwaltung stehe und man gemeinsam kommuniziere, dass man hinter diesem Antrag stünde, auch wenn manch ein*e betroffene*r Eigentümer*in darüber nicht erfreut sei.

Nach der eingehenden Diskussion schlägt die SPD-Fraktion eine Änderung des Antrages vor, welche den Verweis auf die Landesbauordnung beinhalte. Dieser Änderung folgen die Ausschussmitglieder einstimmig.

Änderung des Antrages der SPD-Fraktion:

Beschluss:

Bei der Neuanlage beziehungsweise der Haltung von sogenannten „Schottergärten“ ist in dem gesamten Gebiet der Stadt Schwerte die Landesbauordnung konsequent anzuwenden.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

14. Dach- und Fassadenbegrünung in Schwerte - Antrag der Fraktion Die Grünen vom 25.02.2019 Vorlage: IX/0952

Herr Hageney, SPD-Fraktion, erläutert, dass für eine gesamtstädtische Betrachtung eine Gestaltungssatzung notwendig sei.

Herr Weber, stellvertretender Leiter des Planungsamtes, führt aus, dass in Einzelfällen eine Regelung über einen Bebauungsplan getroffen werden könne. Für einen gesamten Beschluss sei jedoch eine Gestaltungssatzung nötig, da andernfalls insbesondere im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB

keine Steuerungsmöglichkeiten bestünden. Die im Antrag enthaltenen Prüfaufträge könnten zu einer Vorlage zu einer Gestaltungssatzung in einer der nächsten Sitzungen führen.

Nach einer kurzen Diskussion wird im Einvernehmen mit der Fraktion Die Grünen der dritte Punkt des Antrages gestrichen und die Nummerierung wird neu gefasst.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, in welcher Form bestehende städtische Gebäude mit Flach- oder Dächern mit geringem Neigungsgrad geeignet sind, eine Dachbegrünung aufzunehmen.
2. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, die privaten Eigentümer bzw. Unternehmen in der Stadt in geeigneter Weise anzuregen, sich gleichfalls mit dem Thema Dachbegrünung auf bestehenden Gebäuden mit Flach- oder Dächern mit geringem Neigungsgrad zu beschäftigen.
3. Zur möglichen Umsetzung eruiert die Verwaltung nach Möglichkeiten der Förderung durch Land, Bund oder EU.
In Abstimmung mit den Stadtwerken werden Einsparpotenziale bei den Abwassergebühren ermittelt.
4. Als weiterer Schritt wird die Verwaltung beauftragt, neben der Begrünung von Dächern sich auch des Themas Fassadenbegrünung anzunehmen und dazu sachkundig im Ausschuss vorzutragen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**15. Anlage von Blühflächen in Schwerte - Antrag der Fraktion Die Grünen vom 28.02.2019
Vorlage: IX/0953**

Herr Heinz-Fischer, Fraktion Die Grünen, zieht den Antrag zurück, da dieser schon seit 2011 Beschlusslage sei. Er fordert hierzu einen Sachstandsbericht seitens der Verwaltung für die nächste Sitzung des Ausschusses.

**16. Lärm- und Klimaschutz durch Tempo 30 auf innerstädtischen Straßen - Antrag der Fraktion Die Grünen vom 25.02.2019
Vorlage: IX/0955**

Herr Haggenev, SPD-Fraktion, kritisiert, dass dieser Beschluss schon bestehe und fordert daher, diesen Antrag nicht beschließen zu lassen.

Herr Heinz-Fischer, Fraktion Die Grünen, zieht den Antrag für seine Fraktion zurück und fordert die Verwaltung auf, zu diesem Thema in der nächsten Sitzung einen Sachstandsbericht vorzulegen.

17. Entwicklung eines Flächen-Entsiegelungsplans - Antrag der Fraktion Die Grünen vom 25.02.2019
Vorlage: IX/0956

Nach einer ausführlichen Diskussion zur möglichen Arbeitsbelastung der Verwaltung im Vergleich zum erwarteten Nutzen, zieht die Fraktion Die Grünen als Antragstellerin den Antrag zurück, um diesen möglicherweise noch einmal zu überarbeiten.

18. Fußverkehrskonzept für Schwerte - Antrag der Fraktion Die Grünen vom 28.02.2019
Vorlage: IX/0958

Antrag zurückgezogen.

19. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

Erneuerung der Busflotte mit E-Bussen

Herr Mork, Dezernent IV, berichtet, dass im Gespräch mit der VKU erörtert wurde, dass die VKU insbesondere in der Verbesserung der Diesel-Motoren viel unternahme. Die Umrüstung auf Elektrobusse sei hingegen zurzeit noch schwierig, was unter anderem mit den Leistungen der Batterien oder auch der Ladeinfrastruktur zusammenhänge.

Taktverdichtung/Entwicklung eines ÖPNV Konzeptes für Schwerte

Herr Mork führt weiter aus, dass die VKU grundsätzlich Potentiale in der Taktverdichtung sehe. Um dies in Gänze gut abbilden zu können, solle ein Gutachten erstellt werden und benötige es ein Konzept. Hierzu sei die Verwaltung auch schon in Gesprächen mit dem Kreis Unna. Herr Mork gibt zu bedenken, dass er weiterhin der Auffassung sei, zuerst ein Konzept entwickelt zu haben, ehe mit weiteren Verkehrsunternehmen, mit welchen bislang noch keine Verträge bestünden, in Gespräche einzutreten.

Einrichtung weiterer WLAN-Hotspots im Stadtgebiet

Herr Menges berichtet, dass in der Sitzung des AISU am 26.06.2018 der Antrag der CDU-Fraktion beschlossen wurde, weitere WLAN-Hotspots im Stadtgebiet, insbesondere in den Ortsteilzentren, zu errichten (IX/0788). Daraufhin hat die Verwaltung eine Potenzialkarte öffentlicher Standorte in den Ortsteilen mit entsprechender Frequenz erstellt. Diese Potenzialkarte wird aktuell mit der Glasfasernetzkarte der Elementmedia GmbH abgeglichen, sodass im Anschluss Vorschläge zur Errichtung neuer WLAN-Hotspots erarbeitet werden.

B-Plan 191 Wilhelmstraße/Kantstraße:

Herr Weber, stellvertretender Leiter des Planungsamtes, erklärt, dass der Vorhabenträger (Fa. Beta-bau) zugesichert habe im Bereich des Baudenkmals Wilhelmstraße Nr. 16 öffentlich geförderten Wohnraum zu errichten. Insgesamt würden 5 von ca. 40 Wohneinheiten für den öffentlich geförderten Wohnungsbau zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der hohen finanziellen Belastung für den Vorhabenträger (Ankaufspreis des Grundstücks, Altlastenaufbereitung, Tiefgaragenstellplätze) sei eine höhere Quote laut Aussage des Vorhabenträgers wirtschaftlich nicht umsetzbar.

20. Informationen und Anfragen

Geh- und Radweg im Bereich der Fußgänger*innenbrücke Freischütz / B236

Herr Menges, Leiter des Planungsamtes, führt aus, dass in der Sitzung des AISU am 22.01.2019 die WFS-Fraktion darum gebeten habe, die DEGES aufzufordern, den nach der Kündigung und dem Abzug des durch die DEGES beauftragten Bauunternehmens zu Errichtung der neuen Fußgänger*innenbrücke hinterlassenen Geh- und Radweg instand zu setzen. Die Verwaltung habe diese Bitte unmittelbar an die DEGES weitergeleitet und dieses in einem Abstimmungstermin am 06.02.2019 wiederholt. Die DEGES hat diesen Auftrag an das Garten- und Landschaftsbauunternehmen weitergegeben, eine Instandsetzung ist zugesagt.

Bahnhofstraße, Geschwindigkeitsanzeige und Kontrolle Falschparker

Weiter berichtet Herr Menges, dass in der Sitzung des AISU am 22.01.2019 die SPD-Fraktion angefragt habe, warum die Geschwindigkeitsmessanzeige aus der Bahnhofstraße entfernt wurde. Nach Aussage des Ordnungsamts handelt es sich hierbei um eine solarbetriebene Anlage, die in der Bahnhofstraße aufgrund der örtlichen Verhältnisse zeitweise mit zu wenig Sonnenlicht versorgt wurde. In der Zwischenzeit ist die Anlage dennoch erneut in der Bahnhofstraße errichtet worden. Das Ordnungsamt wird dennoch eine Installation der Anzeige nur temporär vorsehen, damit kein Gewöhnungseffekt der Verkehrsteilnehmer eintritt.

Darüber hinaus ist angefragt worden, wie die Verwaltung die Kontrolle der Falschparker insbesondere im Bereich der barrierefreien Querungen beabsichtigt. Die Verwaltung sieht weiterhin aus Gründen der Barrierefreiheit und Stadtgestaltung von baulichen Vorkehrungen ab (z.B. Poller), vielmehr erfolgt eine Kontrolle durch den Kommunalen Ordnungsdienst.

Kiss and Ride Parkplätze

Herr Lehmann-Hangebrock, SPD-Fraktion, erkundigt sich nach dem Stand der „Kiss and Ride“ Parkplätze am Bahnhofsvorplatz.

Herr Menges erklärt, dass bezüglich der „Kiss and Ride“ Parkplätze es erst eine Umbeschilderung geben könne, wenn die Maßnahme durch den Fördergeldgeber abgenommen sei.

Buslinie 594

Herr Lehmann-Hangebrock sei der Auffassung, dass auch mit der Deutschen Bahn bezüglich der Buslinie 594 gesprochen werden müsse, um eine Taktverdichtung auf dieser Strecke zu erreichen. Hierzu habe es für Sonntage bereits Erhebungen gegeben.

Herr Menges führt aus, dass es die Gespräche mit der Deutschen Bahn gegeben habe und man sich auf eine Taktverdichtung geeinigt habe. Hierfür sei eine kleine finanzielle Beteiligung der Stadt Schwerte notwendig.

365-Euro-Ticket

Herr Wendt-Kleinberg, Fraktion Die Linke, erkundigt sich nach dem Sachstand zum sogenannten 365-Euro-Ticket.

Herr Mork, Dezernent IV, führt aus, dass die Verkehrsbetriebe Unna (VKU) ein Mieterticket mit der Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft (UKBS) anbieten würde. Dabei werde ein kleinerer

Betrag auf die Mieten umgeschlagen. Dieses Angebot solle nun auch mit den Wohnungsbaugenossenschaften in Schwerte erörtert und dann auf Schwerte ausgeweitet werden.

Marktbetreiber*in

Herr Heinz-Fischer, Fraktion Die Grünen, ist der Auffassung, dass bekannt gegeben werden müsse, wer nun der*die neue Marktbetreiber*in geworden sei.

Da im Ausschuss dazu keine Information gegeben werden kann, soll dies in der kommenden Ratssitzung nachgeholt werden.

gez. Kordt
Vorsitzender

gez. Spaenhoff
Schriftführerin